



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: AT 410 080 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: A 158/2002

(51) Int. Cl.⁷: B60N 3/08

(22) Anmeldetag: 31.01.2002

(42) Beginn der Patentdauer: 15.06.2002

(45) Ausgabetag: 27.01.2003

(30) Priorität:
27.02.1901 AT A 304/2001 beansprucht.

(73) Patentinhaber:
REISINGER WOLFGANG ING.
A-3500 KREMS, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(56) Entgegenhaltungen:
WO 9205715A1

(72) Erfinder:
REISINGER WOLFGANG ING.
KREMS, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) ZIGARETTENASCHENABSAUGANLAGE FÜR KRAFTFAHRZEUGE

AT 410 080 B

(57) Die Erfindung betrifft eine Zigarettenaschenabsauganlage für Kraftfahrzeuge mit einem Sauggebläse (8), einem nicht brennbaren Auffangbehälter (6) und einem Saugrohr (4), gekennzeichnet durch einen das Sauggebläse (8) aktivierenden Bewegungssensor (2).

Die Erfindung betrifft eine Zigarettenaschenabsauganlage für Kraftfahrzeuge mit einem Sauggebläse, einem nicht brennbaren Auffangbehälter und einem Saugrohr.

Eine solche Zigarettenaschenabsauganlage ist aus der WO 92/05715 A1 bekannt. Dabei wird vorgeschlagen, das Sauggebläse entweder mittels eines Schalters am Armaturenbrett von Hand 5 aus einzuschalten oder mittels eines am Aschenbecher angeordneten Mikroschalters automatisch zu schalten. Nach jeder Betätigung des Deckels des Aschenbeckers würde somit das Sauggebläse automatisch die in den Aschenbecher gelangenden Reste der Zigaretten absaugen, wobei auch eine an der Innenseite des Deckels angeordnete Photozelle zum Einschalten des Sauggebläses vorgesehen sein kann.

Der sich aus diesem Stand der Technik ergebende Nachteil liegt im ablenkenden Hantieren am 10 Deckel des Aschenbeckers während der Fahrt. Nach wie vor ist es notwendig, vor Benützung des Aschenbeckers dessen Deckel von Hand zu öffnen, um das Sauggebläse zu aktivieren.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, dieses Problem zu beseitigen und das Entfernen 15 der Zigarettenrückstände möglichst zu vereinfachen, ohne während der Fahrt zwingend am Aschenbecher hantieren zu müssen und trotzdem keine unangenehmen Gerüche von Zigarettenrückständen in der Fahrgastzelle in Kauf nehmen zu müssen.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe durch einen das Sauggebläse aktivierenden Bewegungssensor. Mit dem Bewegungssensor wird erreicht, dass alle Zigarettenreste sofort aus dem Bereich der Fahrgastzelle in den Auffangbehälter transportiert werden, ohne dass der Fahrer eine 20 ablenkende Bewegung ausführen muss.

Wenn der Bewegungssensor an der Mündung des Saugrohres angeordnet ist, kann der Fahrer 25 den Aschenbecher während der Fahrt offen stehen lassen und die Asche oder Zigarettenkippe wird sofort entfernt, auch wenn das Saugrohr in den Aschenbecher mündet. Ein solches automatisches Einschalten des Sauggebläses kann durch eine Lichtschranke oder einen Infrarot-Sensor gewährleistet werden.

Der Bewegungssensor kann aber auch an der Mündung des Saugrohres vorgesehen sein, wenn das Saugrohr ohne zwischengeschalteten Aschenbecher direkt am Armaturenträger angebracht ist und eine Zigarettenhalterung aufweist.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise schematisch dargestellt. Fig. 1 zeigt eine erfindungsgemäße Zigarettenaschenabsauganlage mit Zigarettenhalterung 3 für die Montage mittels Flansch 9 am Armaturenträger.

Gemäß Figur 1 wird, sobald sich eine Zigarette 10 der Mündung 1 und somit dem Bewegungssensor 2 nähert, ein Sauggebläse 8 mit Filter 7 aktiviert. Durch den entstehenden Luftsog wird eine Rückschlagklappe 5 geöffnet und die Zigarettenasche bzw. die Zigarettenkippe durch ein Saugrohr 4 in einen nicht brennbaren, auswechselbaren Auffangbehälter 6 befördert, welcher sich z.B. im Motorraum befindet.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Zigarettenaschenabsauganlage für Kraftfahrzeuge mit einem Sauggebläse, einem nicht brennbaren Auffangbehälter und einem Saugrohr, gekennzeichnet durch einen das Sauggebläse (8) aktivierenden Bewegungssensor (2).
2. Zigarettenaschenabsauganlage nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Bewegungssensor (2) an der Mündung (1) des Saugrohres (4) angeordnet ist.
3. Zigarettenaschenabsauganlage nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Bewegungssensor (2) als Lichtschranke ausgebildet ist.
4. Zigarettenaschenabsauganlage nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Bewegungssensor (2) als Infrarot-Sensor ausgebildet ist.
5. Zigarettenaschenabsauganlage nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Mündung (1) des Saugrohres (4) am Aschenbecher oder direkt am Armaturenträger angebracht ist und eine Zigarettenhalterung (3) aufweist.

FIGUR 1

